Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 2. Juli 2021 | Nummer 26

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie,
Stand: 28. 6. 2021

Neugestaltung der Corona-Verordnung

Aufgrund des deutlich zurückgegangenen Infektionsgeschehens hat die Landesregierung die Corona-Verordnung zum 28. 6. komplett neugestaltet. Außerdem sollen die Regelungen jetzt übersichtlicher und damit leichter verständlich sein. Die neue Corona-Verordnung sieht Öffnungsschritte in vier Stufen vor. Es gilt die vom Landesgesundheitsamt ausgewiesene 7-Tage-Inzidenz für den jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Für die Bekanntmachung sind die einzelnen Gesundheitsämter zuständig. Damit werden bei niedrigen Inzidenzen weitergehende Öffnungen und Lockerungen möglich. Andererseits können diese aber auch zurückgenommen werden, wenn die Inzidenzen wieder steigen. Vor allem mit Blick auf die Delta-Variante ist es wichtig, dass reagiert werden kann, um einen erneuten Anstieg der Infektionszahlen möglichst schnell zu unterbrechen. Trotz der Lockerungen und Öffnungsschritte heißt es weiter, vorsichtig zu sein und nicht leichtsinnig zu werden. Nur gemeinsam können wir die Infektionszahlen niedrig halten und weiter senken.

WICHTIG: die **AHA+L-Regeln** behalten als oberster Grundsatz ihre Gültigkeit! Bitte also weiterhin: Abstand halten, Hygiene praktizieren, medizinische Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig Lüften.

Außerdem bleibt die **medizinische Maskenpflicht** generell weiterhin bestehen. Ausnahmen gibt es für

- Kinder bis einschl. fünf Jahre,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig!),
- geschlossene Räume bei privaten Treffen und privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens sowie beim Sport treiben und
- im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

Auch **Schnell- und Selbsttests** sind für bestimmte Dienstleistungen und Angebote weiterhin erforderlich und dürfen jeweils nicht älter als 24 Stunden sein. Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgebern, Schulen und Anbietern von Dienstleistungen genutzt werden. Die zu testenden Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister oder Arbeitgeber) durchführen und bescheinigen lassen. SchülerInnen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt). Für asymptomatische Kinder bis einschl. fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Die neuen Inzidenzstufen

- Inzidenzstufe 4: 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **über 50**
- Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **zwischen 50 und 35**
- Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **zwischen 35 und 10**
- Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis **unter 10**

Je nach Inzidenzstufe gelten für die unterschiedlichen Bereiche wie etwa Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Sportveranstaltungen, Kontaktbeschränkungen oder privaten Feiern entsprechende Auflagen. Wenn die Gefahr besteht, dass die Inzidenzen wieder über den Wert 100 steigen könnten, wird die Landesregierung hierzu gesonderte Regelungen erlassen.

Anhand von drei Beispielen soll aufgezeigt werden, wie das neue Regelungssystem funktioniert:

1.) private Treffen

- **Inzidenzstufe 4:** Treffen sind mit max. fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschl. 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Inzidenzstufe 3 und 2:** Treffen sind mit max. 15 Personen aus nicht mehr als vier Haushalten möglich. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschl. 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich können bis zu fünf Kinder bis einschl. 13 Jahre aus fünf weiteren Haushalten hinzukommen.
- **Inzidenzstufe 1:** Treffen sind mit max. 25 Personen ohne Begrenzung der Haushalte erlaubt. Kinder bis einschl. 13 Jahre zählen zur Personenzahl hinzu.

<u>In allen vier Stufen gilt generell:</u>

- Paare, die nicht in einem Haushalt zusammenleben, werden als ein Haushalt gezählt.
- Von den allgemeinen Kontaktbeschränkungen sind geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis ausgenommen. Das gilt sowohl für die maximal zulässige Personen-, als auch maximal zulässige Haushaltszahl.
- Im Rahmen der sozialen Fürsorge, Härtefällen oder ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen, z.B. für eine persönliche Assistenz bei eingeschränkten Personen, gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht.
- Im Gegensatz zu privaten Feiern im größeren Rahmen, gibt es keine weiteren Anforderungen wie etwa der Nachweis eines negativen Corona-Tests.

2.) private Feiern

Private Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern sind ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

- **Inzidenzstufe 4:** im Freien und in geschlossenen Räumen max. zehn Personen (ohne Haushaltsbeschränkung). Alle Gäste müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.
- **Inzidenzstufe 3:** im Freien und in geschlossenen Räumen max. 50 Personen (ohne Haushaltsbeschränkung). Alle Gäste müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.

– **Inzidenzstufe 2:** im Freien max. 200 Personen (ohne Haushaltsbeschränkung). Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. In geschlossenen Räumen max. 200 Personen (ohne Haushaltsbeschränkung). Alle Gäste müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.
– **Inzidenzstufe 1:** im Freien max. 300 Personen (ohne Haushaltsbeschränkung). Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. In geschlossenen Räumen max. 300 Personen (ohne Haushaltsbeschränkung). Alle Gäste müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.

In allen vier Stufen gilt generell:
Die Veranstalter müssen ein Hygienekonzept erstellen. D.h., es ist schriftlich darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen. Dazu zählt insbesondere:

o Die Regelung von Personenströmen.
o Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
o Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
o Die rechtzeitige und verständliche Information der Gäste über die geltenden Hygienevorgaben.
o Auf Verlangen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.

Die Kontaktdaten der Gäste müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, sofern vorhanden, die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung bzw. Feier nicht teilnehmen.
Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser

o vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden,
o im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
o von einer Corona-Teststation vorgenommen oder überwacht werden.
o Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
o Für SchülerInnen ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der max. 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Dies gilt entsprechend für Kindertageseinrichtungen.
o Kinder bis einschl. fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Das Abstandsgebot und die Maskenpflicht gelten nicht; damit ist auch das gemeinsame Tanzen erlaubt. Beschäftigte, sonstige Mitarbeitende und Dienstleister werden bei der maximal zulässigen Personenzahl nicht mitgezählt. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

3.) öffentliche Veranstaltungen
Dazu zählen unter anderem Theater- und Opernaufführungen, Kinovorführungen, Konzerte, Stadtführungen, Informationsveranstaltungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste und Betriebsfeiern.

– **Inzidenzstufe 4:** Im Freien max. 250 Personen. Alle BesucherInnen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Es gilt die Maskenpflicht, wenn zu den anderen BesucherInnen nicht dauerhaft ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. In geschlossenen Räumen max. 100 Personen. Alle BesucherInnen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Es gilt generell die Maskenpflicht.
– **Inzidenzstufe 3:**
Im Freien max. 500 Personen. Alle BesucherInnen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Es gilt die Maskenpflicht, wenn zu den anderen BesucherInnen nicht dauerhaft ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. In geschlossenen Räumen max. 200 Personen. Alle BesucherInnen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Es gilt generell die Maskenpflicht.
– **Inzidenzstufe 2:** Im Freien: max. 750 Personen. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Ab 200 Personen gilt die Maskenpflicht.
o 20 % der Kapazität des Veranstaltungsortes. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich. Ab 200 Personen gilt die Maskenpflicht.
o 60 % der Kapazität des Veranstaltungsortes. Alle BesucherInnen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Ab 200 Personen gilt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt nicht.
In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich. Es gilt die Maskenpflicht.
o 20 % der Kapazität des Veranstaltungsortes. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich. Es gilt die Maskenpflicht.
o 60 % der Kapazität des Veranstaltungsortes. Alle BesucherInnen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Es gilt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt nicht.
– **Inzidenzstufe 1:**
Im Freien: max. 1.500 Personen. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich. Ab 300 Personen gilt die Maskenpflicht.
o 30 % der Kapazität des Veranstaltungsortes. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich. Ab 300 Personen gilt die Maskenpflicht.
o 60 % der Kapazität des Veranstaltungsortes. Alle BesucherInnen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Ab 300 Personen gilt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt nicht.
In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich. Es gilt die Maskenpflicht.
o 30 % der Kapazität des Veranstaltungsortes. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht erforderlich. Es gilt die Maskenpflicht.
o 60 % der Kapazität des Veranstaltungsortes. Alle BesucherInnen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Es gilt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt nicht.

In allen vier Stufen gilt generell:
Der Veranstalter muss ein Hygienekonzept erstellen. Das bedeutet, es ist schriftlich darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen. Dazu zählt insbesondere:

o Die Einhaltung des Mindestabstandes und die Regelung von Personenströmen.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Die rechtzeitige und verständliche Information der Gäste über die geltenden Hygienevorgaben.
- Auf Verlangen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.

Die Kontaktdaten der Gäste müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann entweder mit einschlägigen Apps wie Luca oder auch analog auf Papier erfolgen. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung bzw. Feier nicht teilnehmen.

Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser

- vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden,
- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- von einer Corona-Teststation vorgenommen oder überwacht werden.
- Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Für SchülerInnen ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der max. 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Dies gilt entsprechend für Kindertageseinrichtungen.
- Kinder bis einschl. fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Beschäftigte, sonstige Mitarbeitende und Dienstleister werden bei der maximal zulässigen Personenzahl nicht mitgezählt. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

Die Situation im Neckar-Odenwald-Kreis

Der Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Gesundheitswesen, hat am 27. 6. 2021 aufgrund von § 1 Abs. 3 und § 22 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 25. 6. 2021 Folgendes bekannt:

Die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz unterschreitet im Neckar-Odenwald-Kreis am 27. 6. 2021 seit fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Somit gilt ab Montag, 28. 6. 2021, die Inzidenzstufe 1 (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 CoronaVO).

Alle weiteren Details zur neuen Corona-Verordnung und zum aktuellen Pandemiegeschehen finden Sie auch weiterhin auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).

Wieder mehr Impftermine verfügbar

In vielen baden-württembergischen Impfzentren werden in den kommenden Tagen und Wochen wieder Impftermine frei. Im Juli erhält Baden-Württemberg vom Bund größere Mengen des Impfstoffs von AstraZeneca. Konkret handelt es sich pro Woche um rd. 105.000 Impfdosen, von denen ein Großteil für Erstimpfungen verwendet werden kann. Diese kurzfristig angesetzten Lieferungen und eine insgesamt sinkende Zahl von notwendigen Zweitimpfungen bei allen Impfstoffen führen dazu, dass in den kommenden Wochen deutlich mehr Erstimpftermine in den Impfzentren zur Verfügung stehen als bisher. Daher lohnt es sich, jetzt wieder verstärkt auf der Online-Buchungsplattform nach freien Terminen zu schauen oder unter der 116 117 nach einem Termin zu fragen.

Zusätzliche Impfdosen von Johnson & Johnson an Kreise mit Fällen der Delta-Variante

Der Bund hat für Anfang Juli eine zusätzliche Lieferung des Impfstoffs von Johnson & Johnson nach Baden-Württemberg angekündigt. Hintergrund: auch in Baden-Württemberg tritt die deutlich ansteckendere Delta-Variante des Corona-Virus immer häufiger auf. Zur Beschleunigung des Impfprozesses stellt der Bund nun 30.000 zusätzliche Impfdosen von Johnson & Johnson bereit. Die große Stärke des Impfstoffs von Johnson & Johnson besteht darin, dass er bereits zwei Wochen nach der einmaligen Impfung vollen Impfschutz bietet. Das Land verteilt diese Lieferung gezielt an die Kreise, in denen bisher Corona-Fälle mit der Delta-Variante nachgewiesen wurden, darunter auch der Neckar-Odenwald-Kreis, auf welchen 700 zusätzliche Impfdosen entfallen. Damit wird ein gezielter Beitrag geleistet, um die Ausbreitung der Delta-Variante in Baden-Württemberg zu verlangsamen.

Aktuelle Informationen der Seckacher Hausarztpraxis Dr. Rösch zur Impfkampagne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie den vorstehenden Texten entnehmen können, erhält Baden-Württemberg in den kommenden Wochen wieder mehr Impfstoff. Diese Mehrmengen werden auch in meiner Hausarztpraxis ankommen. Die Lage wird sich also langsam entspannen, sodass auch der Impfstoff von BionTech zur Verfügung steht.

Deshalb gebe ich hiermit den Hinweis, dass meine Praxis schon bald wieder vermehrt Terminfenster für Impfungen anbieten kann. Für alle noch ungeimpften Personen wird damit ein einfacher Zugang zum Impfstoff ermöglicht, der nicht zuletzt die weiten Wege zu den verschiedenen Kreisimpfzentren im Lande entbehrlich macht.

Gerade wegen des Anstiegs der Delta-Variante und aufgrund der anstehenden Urlaubssaison ist es sinnvoll, dass möglichst viele Menschen geimpft sind, da die Impfung wohl auch hier zumindest schwerere Verläufe recht zuverlässig verhindert und die Infektionsgefahr zumindest reduziert.

Wie schon bisher, bitte ich weiterhin darum, dass Sie sich wegen der Terminvereinbarung nicht telefonisch in der Praxis anmelden. Lassen Sie uns vielmehr eine kurze schriftliche Notiz zukommen. Hierin müssen folgende Daten enthalten sein: Name, Vorname, Geburtsdatum und die Telefonnummer. Sobald wir Ihnen einen Impftermin anbieten können, werden Sie unter der angegebenen Nummer kontaktiert und das weitere Vorgehen besprochen. Alle Informationen zum Impfen finden Sie unter www.impfen-bw.de.

Ihre Hausarztpraxis Dr. Joachim Rösch

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:

Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14): Montag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag 16.00–19.00 Uhr, Mittwoch 16.00–19.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr und Samstag 9.00–15.00 Uhr.

Adelsheim (Innenhof des Rathauses): Montag 17.00–19.00 Uhr, Donnerstag 17.00–19.00 Uhr, Freitag 17.00–19.00 Uhr, Sonntag 10.00–13.00 Uhr.

Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie in nur wenigen Schritten Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen.

Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie weitere nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wie bereits bekanntgegeben, wird das System der Terminvergabe für Besuche im Rathaus weiter beibehalten. Die letzten Monate haben gezeigt, dass diese Vorgehensweise für alle BürgerInnen viele Vorteile bringt. So kann der individuelle Sachverhalt oftmals schon am Telefon besprochen werden, wodurch das persönliche Erscheinen im Einzelfall entbehrlich wird. In anderen Fällen klärt sich bereits am Telefon auf, welche Unterlagen mitzubringen sind. Darüber hinaus können Sie bei einem vorher vereinbarten Termin sicherge-

hen, dass der/ die SachbearbeiterIn tatsächlich anwesend ist. Außerdem sind auch flexible Terminabsprachen außerhalb der „alten" Öffnungszeiten möglich und es entfallen die lästigen Wartezeiten, die es früher vor allem an den beiden Dienstleistungsabenden Montag und Mittwoch gab.

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Ein persönliches Erscheinen auf dem Rathaus kommt allerdings nur dann infrage, wenn die Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

Übrige Verwaltung: Die anderen Bediensteten sind für Sie ebenfalls weiterhin erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte eine unaufschiebbare Angelegenheit dennoch das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse bzw. Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren weiterhin eingestellt. Dies geschieht trotz der gesunkenen Infektionszahlen aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, aber auch wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Gerade in diesem Punkt hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Besuche noch für längere Zeit nicht möglich sein werden.

Vereinssammlungen für Altpapier

In den nächsten Wochen finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:

– am Samstag, 10. 7. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim und

– am Samstag, 24. 7. 2021, im Ortsteil Seckach

Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84 3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist zu folgenden Zeiten besetzt: werktags von 8–16 Uhr und samstags von 11–15 Uhr.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Die Deutsche Bahn AG informiert: Bauarbeiten mit Schienenersatzverkehr im Neckartal

Am heutigen Freitag beginnen im Neckartal an der Bahnstrecke Neckarelz – Heidelberg umfangreiche Bauarbeiten. Konkret muss in Hirschhorn (Neckar) die Eisenbahnunterführung „Hainbrunner Straße" erneuert werden. Außerdem wird zeitgleich zwischen Neckargemünd und Zwingenberg der Gleisuntergrund ertüchtigt und bei Hirschhorn werden Felsen abgeräumt. Deshalb kommt es vom **2. 7.– 8. 10. 2021** zu folgenden Zugausfällen, Ersatzverkehre und Umleitungen:

– Die S-Bahnlinien S1 und S2 fallen zwischen Neckargemünd und Eberbach aus und werden durch Busse ersetzt.
– Morgens und nachts fahren einzelne Busse über den Ausfallabschnitt und beginnen/ enden in Heidelberg Hbf bzw. Mosbach (Baden).
– Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.
– Eine Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen des Schienenersatzverkehrs ist nicht möglich.
– Die Regionalzüge der Linie RE10a (Mannheim – Heilbronn) werden zwischen Neckargemünd und Bad Friedrichshall über Sinsheim umgeleitet.
– Als Ergänzung fahren zwischen Mosbach-Neckarelz und Bad Friedrichshall mehr AVG-Eilzüge.
– Fahrgäste aus Richtung Osterburken – Mosbach in Richtung Heidelberg können auch mit dem Regiobus 899 von Neckarelz nach Aglasterhausen fahren und dort in die S-Bahn in Richtung Heidelberg umsteigen. Das wird während der o.g. Vollsperrung die schnellste Reisemöglichkeit auf dieser Ost-West-Verbindung sein.

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten und längeren Reisezeiten.

Ihre DB Regio AG, Region Mitte

Kundendialog: Telefon 0621/ 830 1200
E-Mail: kundendialog.mitte@deutschebahn.com
Internet: s-bahn-rheinneckar.de und bahn.de/rheinneckar

Allgemeine Informations- und Kontaktmöglichkeiten:

– Service-Nummer der Bahn: Telefon 030 297-0
– BahnBau-Telefon: 0800 5 99 66 55 (kostenlos, Tag & Nacht)
– Internet: bauinfos.deutschebahn.com mit Mail-Newsletter und RSS-Feed www.bahn.de/kontakt
– App „DB Bauarbeiten": bauinfos.deutschebahn.com/apps (für Android und iOS)
– App „DB Navigator": bahn.de/p/view/service/mobile/db-navigator.shtml
– aktuelle Betriebslage: www.bahn.de/ris bzw. mobile.bahn.de/ris

Amtlicher Teil

Letzter Sitzungstermin des Technischen Ausschusses vor der Sommerpause:

Die Gemeindeverwaltung möchte die Bürgerschaft der Gemeinde Seckach – vor allem aber die Bauherren, Architekten und Planer - darüber informieren, dass in diesem Jahr vor der Sommerpause nur noch eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vorgesehen ist: **Montag, den 26. 7. 2021;** hierfür späteste Abgabe der Antragsunterlagen im Rathaus am **Donnerstag, den 15. 7. 2021.**

Bauanträge, die bis dahin nicht abgegeben wurden, können erst in der ersten öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses nach der Sommerpause voraussichtlich am Montag, den 20. 9. 2021, behandelt werden; hier müssen die Antragsunterlagen spätestens am Donnerstag, den 9. 9. 2021, im Rathaus abgegeben sein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten an Frau Barbara Schmitt im Bauamt der Gemeinde Seckach, Tel. 06292 / 9201-19 oder Schmitt@seckach.de.

Wir bitten um Kenntnis und Beachtung.

Altersjubilar

9. 7. Karl Grün Großeicholzheim 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

3.–5. 7. 2021 ZA. S. Heller, Brunnengasse 4, 74706 Osterburken, Tel. 06291/9480

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 3. 7. 2021:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 4. 7. 2021:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Montag, 5. 7. 2021:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 6. 7. 2021:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Mittwoch, 7. 7. 2021:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 8. 7. 2021:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Freitag, 9. 7. 2021:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 3. 7., HEILIGER THOMAS, Apostel
20.30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier am Vorabend zum Gelübdetag**
So., 4. 7. – 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**
10.30 Uhr Großeicholzheim: **Wort-Gottes-Feier**
10.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**
17.30 Uhr Seckach: **Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz**
Mo., 5. 7., Montag der 14. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: **Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung**
Do., 8. 7., Heiliger Kilian, Bischof von Würzburg, und Gefährten, Glaubensboten, Märtyrer (um 689)
18.00 Uhr Großeicholzheim: **Rosenkranzgebet**
18.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Telefonische Erreichbarkeit der Priester während der Vakanz

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen sowie bei Sterbefällen erreichen Sie die für unsere Seelsorgeeinheit zuständigen Priester telefonisch wie folgt:

- **Pater Lukas**: 06282-9203-45 (direkt) oder über die Notfallnummer des Klosters in Walldürn unter 06282-9203-40.
- **Pfarradministrator Johannes Balbach**: 06281-5213-0 oder 0170-1275600 (Notfallhandy Seelsorgeeinheit Buchen)

Wir bitten Sie darum, zunächst zu versuchen Herrn Pater Lukas zu erreichen, da dieser als Priester mit einer Vollzeitstelle vorrangig für unsere Seelsorgeeinheit zuständig ist.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 4. 7. 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikant Rauch

Großeicholzheim

Samstag, 3. 7.

10.00 Uhr Jungschar „Blitz Kids" im Hof vor dem Gemeindehaus Großeicholzheim

16.00 Uhr Krabbelgottesdienst (Ev. Kirche Großeicholzheim)

Sonntag, 4. 7. – 5. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Sybille Kircher)

10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Sybille Kircher)

11.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream Großeicholzheim (Präd. Sybille Kircher)

19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Kirche Großeicholzheim

Dienstag, 6. 7.

15.00 Uhr Seniorennachmittag in der Kirche Großeicholzheim mit Corona-Schutzkonzept

20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim

Donnerstag, 8. 7.

20.00 Uhr Besuchsdiensttreffen in der Ev. Kirche Großeicholzheim

Krabbel-Gottesdienst am 3. Juli

Am Samstag, den 3. Juli 2021, findet um 16.00 Uhr der nächste Krabbel-Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Großeicholzheim statt. Kinder von 0 bis 5 Jahren sind herzlich eingeladen mit ihren Geschwistern, Eltern oder Großeltern.

Das Thema lautet „Danke für alles!".

Das aktuelle Corona-Schutzkonzept kommt zur Anwendung. Für alle Gottesdienst-Teilnehmer ab 6 Jahren besteht eine Maskenpflicht.

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Gesundheits- und Rehabilitationssport

In allen Reha-Gruppen des SV Seckach im orthopädischen Bereich gibt es momentan noch freie Plätze.

Am **Dienstagvormittag** finden zwei Gruppen statt:

9.30–10.15 Uhr: Ganzkörpertraining für Rumpfstabilität und Gleichgewicht

10.30–11.15 Uhr: Sanftes Rückentraining

Am **Mittwochabend** finden ebenfalls zwei Gruppen statt:

19.00–19.45 Uhr: Rückentraining

20.00–20.45 Uhr: „aktive Bewegung tut gut"

Alle Reha-Gruppen bieten ein Ganzkörpertraining im orthopädischen Bereich. Angesprochen fühlen dürfen sich hier Personen mit Arthrose, Rückenleiden, Schulter-, Knie- oder Hüftproblemen. Gerne dürfen sich aber auch Teilnehmer melden, die etwas für ihre Gesundheit oder gegen ein paar Pfunde zuviel tun wollen. Durch die regelmäßige Teilnahme am Sportangebot können auch Alltagssituationen wieder leichter bewältigt werden und eventuelle Problembereiche des Körpers werden sich verbessern.

Der Teilnehmer kann das Rehasportangebot bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation vom Arzt verordnet bekommen. Es wird von der Krankenkasse genehmigt, ist völlig kostenfrei und setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 06292/9287450, Handy 0160/94903186 (sms/whatsapp) oder online: rehasport@sv-seckach.de oder auf der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport).

Vdk-Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach + Zimmern

Bericht über die konstituierende Vorstandsitzung

Nachdem die VdK Ortsverbände Adelsheim/Sennfeld und Seckach/Zimmern zum 1. 5. 2021 fusioniert haben, traf sich die Vorstandschaft kürzlich zu ihrer konstituierenden Sitzung. Vorsitzender Jörg Zimmermann freute sich, dass die Fusion reibungslos geklappt hat und dass man viele alte Bekannte, aber auch neue Gesichter, im fusionierten Ortsverband willkommen heißen konnte. Er betonte nochmals ausdrücklich, dass sich für die Mitglieder aus Seckach und Zimmern auch in Zukunft nichts ändern werden. Vielmehr profitieren sie von dem reichhaltigen Informationsangebot, das der VdK zur Verfügung stellt. Die Zugriffe auf der Homepage www.vdk.de/ov-adelsheim-sennfeld seien seit der Fusion rasant nach oben geschnellt und auch der monatliche Newsletter wird gut genutzt. Zimmermann freute sich, dass die Corona-Zahlen rückläufig sind und brachte seine Hoffnung darüber zum Ausdruck, dass man bald wieder die ersten Veranstaltungen, wenn auch noch mit Einschränkungen, anbieten kann, bevor dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder Ausflüge, Vortragsveranstaltungen usw. stattfinden sollen.

Im Rahmen der Sitzung stellte sich auch die Vorstandschaft neu auf. Neben altbekannten Gesichtern werden künftig Agathe Wallisch aus Seckach und Hermann Bopp aus Zimmern für die Mitglieder in den Ortsteilen als Ansprechpartner dienen. Sie haben sich spontan zur Mitarbeit bereiterklärt und wurden deshalb bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen kommissarisch in den amtierenden Vorstand berufen.

Gleichzeitig wurde der Vorsitzende des bisherigen Ortsverbandes Seckach/Zimmern, Franz Brand, verabschiedet. Er hat seine bisherige Vorstandschaft in Seckach bereits verabschiedet und seinen Mitstreitern für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement gedankt. Allgemein wurde bedauert, dass man aufgrund der derzeitigen Situation keine Feier ausrichten konnte, bei der man die bisherigen, aber auch die neu hinzugekommenen Vorstandsmitglieder in entsprechendem Rahmen in ihren Ämtern verabschieden bzw. einführen konnte.

Franz Brand hat den VdK Ortsverband Seckach/Zimmern über viele Jahre mit sehr viel Herzblut geleitet. Ende vergangenen Jahres suchte er mit außergewöhnlichem Engagement nochmals alle Mitglieder des Ortsverbandes auf und versuchte im persönlichen Gespräch, den selbstständigen Ortsverband Seckach am Leben zu erhalten. Leider gab es hier trotz intensiver Bemühungen keine Resonanz. Somit blieben nur zwei Möglichkeiten: die Auflösung oder die Fusion mit einem Nachbarverband.

Mit Weitblick kam Franz Brand auf den VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld zu, um erste Fusionsgespräche zu führen. Unter Corona-Bedingungen wurde abgestimmt und die Mehrzahl der 143 Mitglieder aus Seckach und Zimmern stimmte für eine Fusion. Spontan erklärte sich Franz Brand bereit, die Amtsgeschäfte bis zum Vollzug dieser Fusion kommissarisch weiterzuführen. Hierfür gebührt ihm ein besonderer Dank. Doch auch in den vergangenen zwei Jahrzehnten setzte er sich unermüdlich für „seinen" VdK ein und aufgrund dieser vielfältigen Verdienste wurde Franz Brand nun zum Ehrenmitglied ernannt.

In seiner Laudatio ließ Jörg Zimmermann das Wirken von Franz Brand im VdK Revue passieren. Er trat am 01.04.2003 in den VdK Ortsverband Seckach ein. Nachdem kein Kassier zur Verfügung stand, übernahm er dieses Amt bereits sieben Monate später. Nach dem plötzlichen Tod des ersten Vorsitzenden rückte Franz Brand in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2008 in dieses Amt auf und bekleidete es bis zur Fusion. Nachdem 2017 keine Schriftführerin mehr zur Verfügung stand, übernahm er auch noch dieses Amt. Im Jahr 2019 verstarb der zweite Vorsitzende. Ein Nachfolger konnte leider nicht gefunden werden, so dass Franz Brand den Ortsverband alleine weiterführte. In all den Jahren bemühte er sich intensiv um den Erhalt des eigenständigen Ortsverbands Seckach, bis schließlich Anfang 2021 die ersten Fusionsgespräche geführt wurden.

Franz Brand war insgesamt 18 Jahre in der Vorstandschaft aktiv, wobei er sich stets vorbildlich für die Interessen der dem VdK anvertrauten Mitglieder einsetzte. Ein besonderer Dank galt auch seiner Frau, die ihn immer unterstützt und ihm den Rücken freigehalten hat.

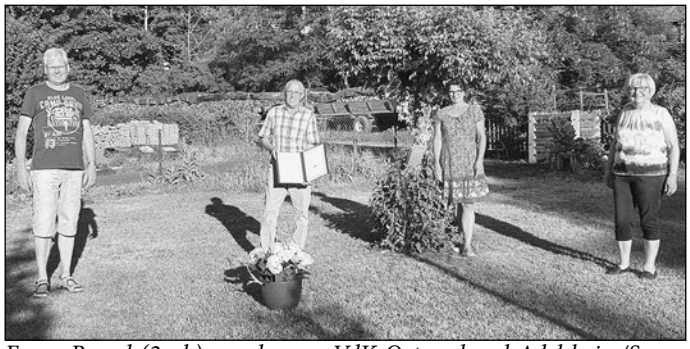

Franz Brand (2.v.l.) wurde vom VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach und Zimmern zum Ehrenmitglied ernannt. Unsere Aufnahme zeigt Franz Brand mit dem Vorstandsteam des VdK Adelsheim/Sennfeld.

Foto: Jörg Zimmermann

Ökum. Hospizgruppe Adelsheim-Osterburken-Seckach e.V.

Mitgliederversammlung mit Satzungsneufassung und Umbenennung

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung der Ökumenischen Hospizgruppe findet statt am **Mittwoch, 14. Juli 2021, um 19.00 Uhr, in der Baulandhalle Osterburken.**

Neben den einzelnen Berichten des Vorstandes, dem Kassenprüfungsbericht, der Entlastung des Vorstandes und dem Bericht der Koordinatorin, steht vor allem die vollkommen neu gefasste Satzung, die auch eine Namensänderung

der Hospizgruppe beinhaltet, im Vordergrund. Ein weiterer Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Koordinatorennachfolge.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen Corona Regelungen und Hygienemaßnahmen.

Der Vorstand freut sich auf zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Grosseicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Leider muss das Museum auch im Juli geschlossen bleiben, wir hoffen, dass es bald weitergeht.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian:

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Wir freuen uns, Sie wieder in der Bücherei unter Einhaltung der geltenden Zugangsregelungen begrüßen zu dürfen:

Unsere Öffnungszeiten sind: samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr und dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Bitte achten Sie dringend auf die Einhaltung der Zugangsregelungen! Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur ein Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/ Grundschule).

Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Büchereiteam

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises
Die AWN/KWiN informiert:

Vereinssammlungen für Altpapier als Straßensammlung

Die Altpapier-Sammlungen durch Vereine im Neckar-Odenwald-Kreis finden im Monat Juli regulär als Straßensammlungen statt, das heißt, das Altpapier wird von den Vereinen am Grundstück abgeholt. Die Sammlungen sind im Entsorgungskalender von AWN und KWiN mit dem Altpapierbündel-Symbol aufgeführt.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Neue Kennzeichnung für Kunststoff-Einwegartikel

Es ist einfach unappetitlich, wenn man auf der Liegewiese gleich neben dem Handtuch eine Zigarettenkippe entdeckt, einen weggeworfenen Trinkbecher aus Kunststoff, oder gar benutzte, schmutzige Hygieneartikel. Abgesehen vom Ekel-Faktor sind sie eine Gesundheitsgefahr für Mensch und Tier. Auch diese Gesundheitsgefahr gewinnt allmählich an Bekanntheit, nicht zuletzt durch Berichte über Kunststoffabfälle in den Mägen von Fischen, Meeresvögeln oder Walen. Sie sind mit einem Bauch voller Kunststoff verhungert, verblutet, oder haben sich in Kunststoffschnüren und Netzen verfangen. Das einheimische Wild, sowie freilaufende Haus- und Nutztiere sind von dieser Gefahr an Straßenrändern oder Ausflugszielen aber ebenfalls betroffen.

Anders als bei Papier-Abfällen kann es tatsächlich bis zu mehreren Jahrhunderten dauern, bis Kunststoffe in der Natur vollständig abgebaut sind. Vielen VerbraucherInnen ist gar nicht klar, dass sie Gegenstände aus oder mit Kunststoff benutzen, und welche Folgen deren achtloses Wegwerfen haben kann. Es beginnt daher ab Juli 2021 eine EU-weite Pflicht zur Kennzeichnung von bestimmten kunststoffhaltigen Einwegprodukten, also Gegenständen, die nach einmaligem Gebrauch zu Abfall werden. Schrittweise müssen immer mehr Gegenstände auf der Verpackung mit Bild und Text gekennzeichnet sein, dass es sich um kunststoffhaltige Produkte handelt. Für die neuen Kennzeichnungen gibt es mehrere ähnlich gestaltete Bild-Motive.

Aufgrund der Häufigkeit der weggeworfenen Gegenstände beginnt diese Kennzeichnung mit kunststoffhaltigen Filtern in oder für Tabakwaren, Artikeln zur Monatshygiene und Feuchttüchern. Weitere Produkte sollen folgen. Ein Verbot für diese Produkte ist noch nicht in Sicht, weil es für sie derzeit keine ökologisch sinnvolleren Alternativen gibt. Eine Ausnahme bilden die Coffee-to-go Einweg-Becher: Für sie und andere Einweg-Getränkebecher gibt es inzwischen Mehrweg-Alternativen. Daher dürfen sie ab Juli nicht mehr produziert werden, der Handel darf aber Restbestände noch abverkaufen. Zugleich mit der Pflicht zur Kennzeichnung von Einwegkunststoffen sollen auch Getränkebehälter fest mit den Deckeln verbunden sein, so dass die losen Deckel nicht mehr versehentlich in der Natur landen können.

Egal aber ob aus Kunststoff oder nicht: Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Tonnen, in die Restmülltonne, Bioenergietonne, Verpackungstonne und die Altpapiertonne.

In die Natur entsorgt treffen sie auf jeden Fall die Falschen: Tiere, die daran verenden, Böden, die verschmutzt werden und die Allgemeinheit, die für die Beseitigung von „wildem Müll“ bezahlen muss.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Der Neckar-Odenwald-Kreis informiert:

Mit Fahrten im Freizeitverkehr die Frankenbahn unterstützen

Aufgrund sinkender Inzidenzen in der Region und den damit einhergehenden schrittweisen Öffnungen des Einzelhandels und der Gastronomie bieten sich wieder zunehmend Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Ob beispielsweise eine Einkaufsfahrt nach Würzburg oder ein Restaurantbesuch in anderen Orten mit entsprechend niedriger Inzidenz: ganz bequem kommt man dorthin auf jeden Fall mit der Frankenbahn, die seit über einem Jahr von montags bis freitags auch wieder als stündlicher Regionalbahntakt zwischen Osterburken und Lauda verkehrt. Die Bahn ist damit nicht mehr nur für den Weg zur Schule oder Arbeitsstätte, sondern auch für vielfältige Freizeitunternehmungen eine Option.

Die Frankenbahn hält zwischen Osterburken und Lauda in Rosenberg, Eubigheim, Boxberg-Wölchingen sowie Königshofen und bietet eine direkte umsteigefreie Anbindung weiter bis Würzburg. Auch sind flexible Anschlüsse an die Oberzentren Heilbronn und Stuttgart bzw. mit der S-Bahn Rhein-Neckar nach Heidelberg und Mannheim mit nur einem Umstieg in Osterburken möglich.

Zugleich leisten alle Bürgerinnen und Bürger durch die Nutzung dieses Angebots einen Beitrag zu der erhofften dauerhaften Weiterführung des aktuellen Probebetriebs. Denn für die Weiterführung beziehungsweise Weiterfinanzierung der Frankenbahn durch das Land ist es notwendig, dass täglich mindestens 500 Fahrgäste das

Angebot nutzen. Gerade die Corona-Pandemie hat diese Herausforderung sehr anspruchsvoll und kaum machbar gestaltet, weshalb der Neckar-Odenwald-Kreis und der Main-Tauber-Kreis umso mehr auf die Unterstützung der Bevölkerung zählen. Schließlich ist jede Entscheidung für die Bahn und gegen das Auto ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz. Zusammen mit den schönen landschaftlichen Eindrücken während der Bahnfahrt ist die Nutzung der Frankenbahn also eine gute Wahl für die neuen Möglichkeiten. Weitere Informationen sind abrufbar unter www.frankenbahntakt.de.

Naturpark Neckartal-Odenwald

Sie haben Freude am Wandern und möchten sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren? Die wunderschöne Wanderregion des Naturparks Neckartal-Odenwald zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches und vielseitiges Wegenetz aus. Um diesen Schatz zu erhalten, müssen die bestehenden Markierungen etwa einmal jährlich kontrolliert werden.

Der Naturpark sucht interessierte und naturverbundene Menschen zur Unterstützung bei der Markierung seiner Wanderwege in der Gemeinde Seckach die gegen Aufwandsentschädigung eine Patenschaft als Wegewart/in übernehmen möchten.

Weitere Informationen:
Naturpark Neckartal-Odenwald
Raffael Lutz (Projektmanagement und Erholungsinfrastruktur)
Kellereistraße 36, 69412 Eberbach
Tel.: 06271/9434936; E-Mail: erholung@np-no.de
Wir freuen uns, wenn wir Sie bald in unserem Team begrüßen dürfen!

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Herzlichen Dank
für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit.
Besonderen Dank an Diakon Nasellu, der den Segnungsgottesdienst für uns so wunderbar gestaltet hat.
Hildegard und Horst Klier

Wir suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
caritas
- Dreijährig examinierte Pflegefachkräfte in Voll- und Teilzeit (m/w/d)
- Dreijährig examinierte Pflegefachkräfte für die Dauernachtwache (m/w/d)

für unsere solitäre Kurzzeitpflege Haus Franziskus in Heidersbach.
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per Mail oder per Post an:
Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V.
Personalabteilung ◦ Amthausstraße 10 ◦ 74821 Mosbach
◦ personal@caritas-nok.de ◦
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per Telefon an 06261/9201-14.
www.caritas-nok.de

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!

Pelz- & Goldankauf Reichartshausen
ACHTUNG!!!! AKTION nur 4 Tage gültig!
Ankauftag Donnerstag 01 Juli 2021 11-18 Uhr
Ankauftag Freitag 02 Juli 2021 13-18 Uhr
Ankauftag Samstag 03 Juli 2021 11-14 Uhr
Ankauftag Montag 05 Juli 2021 11-18 Uhr
Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit!
GIB CORONA KEINE CHANCE
Wir kaufen: Schreibmaschinen, Nähmaschinen, Lederjacken, alte Kameras, Porzellan
CORONA-Hygienevorschriften
*Sicherung und Einhaltung des Mindestabstands
*Schutzmasken für alle Mitarbeiter
*Desinfektionstation
*Schutzmasken für Kunden (kostenlos)
Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos, auch vor Ort!
Wir zahlen sofort den ermittelten Wert in BARGELD aus!
Gold Münzen / Medaillen aller Art
Schmuck - Altgold - Bruchgold
WIR KAUFEN AN: WIR ZAHLEN BIS ZU 55,- € PRO GRAMM
ZAHNGOLD
Bernsteine bis zu 3.000€
Marken Uhren aller Art
ROLEX Cartier Paris PATEK PHILIPPE GENEVE OMEGA
- Kostenlose Begutachtung (auch vor Ort)
- Bewertung Ihres Schmuckstücks
- Für Senioren auch Hausbesuche bis 50km
- Profitieren Sie durch momentan hohen Goldkurs!
Gerne prüfen wir ihren Schmuck auf Echtheit!
Feingold
Persianer
Chinchilla
ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!
Letzter Aufruf vor Saisonschluß 2020
LETZTE CHANCE!
Wir suchen alle Arten von Pelzen!*
Wir zahlen bis zu 8.500,- €
Nutria
Nerze
Ankauf von Goldschmuck aller Art.
Altgold, Bruchgold, Münzen, Barren, Platin sowie gut erhaltene Ringe, Broschen, Ketten, (Armbänder bevorzugzug in breiter Form), Colliers, Medallions, Golduhren, - auch defekt, und nur in Verbindung Pelz mit Gold.
umicore FEINGOLD 999,9
SAGA MINK
Zobel
Bisam
Ozelot
Füchse aller Art
* Auch ANKAUF von defekten Pelzen
Pelz- & Goldankauf Reichartshausen Hauptstraße. 27
749 34 Reichartshausen • Tel. 06262-8542887
Öffnungszeiten: Donnerstag & Freitag 11.00–18.00 Uhr (am 2. Juli ab 13.00 Uhr) • Samstag 11.00–14.00 Uhr und nach Vereinbarung

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de

Hackfleisch gemischt	100 g	**0.79** €
Bierschinken Ia	100 g	**1.34** €
Rauchfrische **Wiener**	100 g	**1.28** €
Deftiger **Pizzafleischkäse**	100 g	**1.22** €
Feiner **Schinken-Käse-Salat**	100 g	**1.26** €
König-Ludwig-Bierkäse 45 % Fett i. Tr.	100 g	**2.39** €

Unsere SPARTÜTE am Dienstag:
400 g Gulasch vom Schwein
und 250 g Gilde-Nudeln
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze!

Halte das Ortsbild sauber!

Bei Notruf angeben:

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzung?
- Warten auf Rückfragen!

!

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN BLUT WAR KAPUTT."

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf

Sudoku

			5		1		3	
					2	1	8	
2	3		6					
		4			6			
		6	3	1	9			
	1	9				3	5	
	9		8	4				5
			9	6				4
	5							

			3	6		1	4	
			5			2	3	
7	2							
8		9		5				1
					6			
		6		4	1			9
2	6							
			6	7	4			
	8					3	5	

5	4							
				2	3			7
	3			1				4
					7		6	
			8		5		3	
4	5	2						
			3		4	7		
			7			1		
9		8				5		

	1			7	2	6		
					4			2
	9	6				5		
7			2		5		8	
			8	9				
3							5	
	2	5		4				9
						2		1
			6		8			

			7					8
	2		4			9		3
	6	5						
			1		8			
				3	6	4		7
2		3						
				5	7		8	
3	5	7					1	
				4			9	

	8	3				7		
			3	6	4			
	6					5	3	4
						4	5	2
			5	9	7			
	3	1						
8			2			3	4	5
			4		9		1	
1		2	7					8

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Stellenausschreibung

BHKW BUCHEN

Die BHKW Buchen GmbH erzeugt in seinem Biomasseheizkraftwerk umweltfreundlich Strom und Wärme durch die CO2 neutrale Verbrennung von Rest- und Altholz. Die bei der Verbrennung entstehenden Schadstoffe werden durch die moderne Rauchgasreinigung zuverlässig entfernt. Wir suchen **Sie** für einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz als

Elektriker, Heizungsbauer, Mechatroniker, Schlosser (m/w/d)

Ihre wichtigsten Aufgaben:
- Betreuung des Biomasseheizkraftwerks mit Kesselanlage sowie der weiteren Anlagenteile
- Störungsaufklärung und -beseitigung
- Durchführung bzw. Mitwirkung bei Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten
- Dokumentation von Betriebs- und Maschinendaten

Ihre Voraussetzungen:
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von Bereitschafts- und Wechselschichtdiensten (Früh-, Spät- und Nachtschicht auch an den Wochenenden und Feiertagen)
- Führerscheinklasse B erforderlich, Erfahrung in Führung von Flurförderfahrzeugen (Gabelstapler) erwünscht

Was wir bieten:
Wir bieten einen langfristigen, sicheren und interessanten Arbeitsplatz, verbunden mit einer leistungsorientierten Vergütung in einem technisch geprägten Arbeitsumfeld.
Für weitere Informationen können Sie gerne unsere Homepage unter **www.bhkw-buchen.de** besuchen.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bieten Ihnen die Möglichkeit uns und das betriebliche Umfeld in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die
BHKW Buchen GmbH
Jörg Specht · Betriebsleiter
Sansenhecken 1 · 74722 Buchen · Telefon 06281/562389
E-Mail j.specht@flohr.de

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Wir brennen für Fussball!
Pellets, Heizöl, Diesel
Söhner GmbH, Schefflenz
06293 795 800
info@soehner-gmbh.de
Söhner GmbH

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d)

für den Warenausgang und zur Warenaufbereitung in Voll- und Teilzeit, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift zwingend erforderlich.
Nähere Auskünfte unter Tel.-Nr. (0 62 93) 92 02 25

Firma Schadler GmbH – Warenaufbereitung –
74743 Seckach-Großeicholzheim · Friedhofstraße 35–37

Hohe Qualität zu günstigen Preisen!
Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes
- Reparatur-Service
- Unfallinstandsetzung
- Glasschaden-Reparatur
- Mobilitäts- und Anschlussgarantie
- TÜV/AU

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug
Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com
Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Škoda · Seat

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!
Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT
VOM 2.7. BIS 8.7.2021

HÄHNCHENBRUST, -STEAKS aus eigener Aufzucht	100 g	1,89 €
GYROSGESCHNETZELTES	100 g	1,09 €
Herzhaft-deftige **BIERWURST** mit und ohne Käse	100 g	1,19 €
Feurig-fruchtige **PEPPADEWLYONER**	100 g	1,29 €
Gefüllter **BAUCH**	100 g	1,09 €
BÄRLAUCHBRATWÜRSTE	100 g	1,29 €
HIRTENSALAT mit Feta	100 g	1,39 €

AB SOFORT NEU:
HÄHNCHEN AUS EIGENER AUFZUCHT
Familie Maurer Feßbach:
"Unsere Hühner wachsen artgerecht auf und erfahren keinerlei Stress. So können wir höchste Fleischqualität garantieren."

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Ulrich, Merchingen

SPEISEPLAN vom 05.07.–09.07.2021
AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**HAUSGEMACHTE LASAGNE** mit Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHLACHTPLATTE** mit Sauerkraut und Kartoffelpüree oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**FLEISCHKÜCHLE** mit Karotten-Erbsen-Gemüse und Salzkartoffeln	5,99 €
FR:	**RINDERGESCHNETZELTES** mit Spätzle	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308